

Arcadius und das Bachmann'sche

Λεξικόν τῆς γραμματικῆς.

Beschäftigung mit der Frage nach dem Verfasser der gewöhnlich dem Arcadius beigelegten Schrift *περὶ τόνων* führte mich auf die Betrachtung des wenig oder gar nicht beachteten *Λεξικόν τῆς γραμματικῆς*, welches Bachmann Anecd. Gr. I 425 ff. (Leipzig 1828) aus dem Codex Coislinianus 345 mit der Bemerkung edirt hat, dass es sich auf die Grammatik des Theodosius Alexandrinus beziehe. Anknüpfend an diese Behauptung Bachmanns hoffte ich aus der Vergleichung dieses Lexicons mit der Schrift *περὶ τόνων* einen Anhaltspunkt zur Lösung dieser Frage gewinnen zu können. Da aber dies Lexicon, wie es sich bald herausstellte, nicht nur über den Verfasser der unter dem Namen des Arcadius gehenden Epitome einigen Aufschluss geben kann, sondern auch in andrer Beziehung und namentlich für die Beurtheilung des zwanzigsten Buchs derselben als Quelle für die Reconstruction des entsprechenden Theiles der Herodianischen *Καθολικὴ Προσῳδία* wichtig ist, so will ich es in dem vorliegenden Aufsatz eingehend besprechen, doch so, dass ich vorzugsweise die den Arcadius betreffenden Punkte hervorhebe.

Was zunächst den Verfasser der Grammatik betrifft, auf welche sich das genannte Lexicon bezieht, so hat Bachmann vorzeitig darüber geurtheilt, insofern ihm der Ursprung eines grossen Theils der *λέξεις*, auf welche es gerade ankam, unbekannt geblieben ist, und er sich ferner nicht klar darüber geworden ist, was unter einer Grammatik des Theodosius Alexandrinus zu verstehen sei. Wir werden gleich sehen, wie es sich damit verhält.

Versuchen wir nämlich die verschiedenen Theile, aus denen unsre Grammatik bestand, und welche im Lexicon in Folge des Fehlens der meisten Ueberschriften nicht sofort zu erkennen sind,

festzustellen, so ergibt sich, wenn wir die Angaben Bachmanns stillschweigend ergänzen und die von dem Lexicographen weggelassenen Ueberschriften hinzufügen, dass sie in folgende Hauptabschnitte zerfiel:

Vorangestellt war a. Die Grammatik des Dionysius Thrax (Lex. 425, 1—427, 24).

Daran schlossen sich die drei von Bekker An. Gr. 975—1061 edirten Schriften des Theodosius, nämlich:

b. *Εἰσαγωγικοὶ κανόνες περὶ κλίσεως ὀνομάτων* (Lex. 427, 25—431, 15).

c. *Περὶ τῶν ἐν ταῖς πάσῃσι τόνων* (Lex. 431, 16—436, 6).

d. *Εἰσαγωγικοὶ κανόνες περὶ κλίσεως ῥημάτων* (Lex. 436, 7—438, 15).

Darauf folgte: e. Der Traktat *περὶ τόνου* (sc. *περισπωμένου*), welchen Goettling am Schluss seiner angeblichen Grammatik des Theodosius S. 199—201 veröffentlicht hat (Lex. 438, 16—440, 6).

Alsdann kam: f. ein Abschnitt, der im Wesentlichen derselbe gewesen sein muss, welcher uns bei Goettling Theod. 65 ff. unter der Ueberschrift *περὶ ποσότητος* erhalten ist, den wir aber nach der Vergleichung mit Herodian II 422 ff. vielleicht richtiger *περὶ ὀρθογραφίας* nennen würden (Lex. 440, 7—443, 17).

Den Schluss bildeten zwei Capitel: g. *περὶ πνευμάτων* (Lex. 443, 18—446, 25) und h. *περὶ χρόνων* (Lex. 446, 26—450, 14), welche wir unten ausführlich besprechen werden.

Nehmen wir an, dass b—g von Theodosius seien, so war demnach die Grammatik, deren Theile ich soeben aufgezählt habe, aus der Grammatik des Dionysius Thrax und aus den Schriften des Theodosius zusammengesetzt. Dass diese Vereinigung aber nicht eine lose und willkürliche war, geht meines Erachtens schon daraus hervor, dass der Lexicograph von der Grammatik als von einer bestimmten, allgemein als solche anerkannten spricht (vgl. den Titel *λεξικὸν τῆς γραμματικῆς*); wann diese Zusammenstellung aber erfolgte, vermögen wir nicht zu sagen, und ist auch hier von wenig Belang. Wichtiger dagegen ist folgender Umstand, bei dem wir länger verweilen müssen.

Vergleicht man den ersten Abschnitt des Lexicons mit der Grammatik des Dionysius (vgl. Bekker An. Gr. 629 ff.), so bemerkt man, dass die Uebereinstimmung beider erst bei der vierten Glosse des Lexicons beginnt, d. i. bei § 2 der Grammatik. Die zwei ersten Glossen *ὀπηνίκα* und *συνέπεια* kommen aber in dem ersten der vier von Bekker unter den Scholien zu Dionysius S. 674 ff.

edirten Abschnitte *περὶ προσωδιῶν* vor; allerdings in umgekehrter Reihenfolge, doch damit nimmt es der Lexicograph nicht genau. Die dritte Glosse *τεκτονική* findet sich nach der Angabe Bachmann's bei Goettling Theod. 51, 13, d. i. in einem *Προοίμιον τῆς γραμματικῆς τέχνης* überschriebenen Artikel, an einer Stelle, wo von den verschiedenen Arten der *τέχνη* die Rede ist. Dieselbe Stelle kehrt bei Bekker An. Gr. 726, 10 wieder¹. Der oben erwähnte Abschnitt *περὶ προσωδιῶν* stellt aber den Text dar, der in den drei folgenden Abschnitten *περὶ προσωδιῶν* erklärt wird. Nun lesen wir in der Einleitung des zweiten dieser Abschnitte folgende Notiz (vgl. 676, 3): *Ἰστέον τοίνυν ὡς ὁ Θεοῶξ Διονύσιος, ὁ περὶ τῶν ὀκτὼ μερῶν τοῦ λόγου διδάξας ἡμᾶς, καὶ ἐκ πρὸς τοῦτων περὶ στοιχείου καὶ συλλαβῆς καὶ λέξεως, οὐκ ἀπὸ τῆς προσωδίας ἤρξατο, ἀλλ' ἀπὸ τοῦ ὄρου τῆς γραμματικῆς· τὰ δὲ περὶ προσωδίας ἕτερός τις, τούτου μεταγενέστερος, διὰ τοὺς ἄρτι τῆς γραμματικῆς ἀρχομένους ἀναγκαίως ἐδίδαξε. δεῖ οὖν ἡμᾶς κτλ.* Dieselbe Stelle findet sich auch bei Porphyrius wieder (vgl. Villoison An. Gr. II 103 ff.). Wer dieser *ἕτερός τις* sei, sagt uns Theodosius Byzantius (vgl. Osann Philem. 303 ff.), der jene Notiz so ergänzt, dass er statt der Worte *τὰ δὲ περὶ προσωδίας* u. s. w. schreibt: *ἄλλος δέ τις μεταγενέστερος, Θεοδόσιος τὸννομα, τὸν Ἀλεξανδρεῖα φημί, τοὺς τε ὀνομαστοὺς κανόνας καὶ τοὺς ῥηματικοὺς ἐτεχνάσατο· ὃν δὴ καὶ τῶν προσωδιῶν πνευ παρασιτῶσι συγγραφεῖα διὰ τὸ ἀσαφῶς περὶ τόνων διδάσκειν τὸν Διονύσιον. ἄλλοι δὲ καὶ τοῦτο τοῦ θεολογικωτάτου Γρηγορίου λέγουσιν εἶναι τὸ πόνημα, ὅς κτλ.* Diese letzte Ueberlieferung über Gregorius als Verfasser des Abschnitts *περὶ προσωδιῶν* wird meines Wissens nirgends bestätigt. Für die Autorschaft des Theodosius dagegen sprechen folgende Thatfachen: In seiner Schrift *De artis grammaticae ab Dionysio Thrace compositae interpretationibus veteribus etc.* (Beilage zum Programm des Grossherzoglichen Gymnasiums zu Heidelberg 1880) hat A. Hilgard S. 24 ff. einen verhältnissmässig kurzen Commentar zu Dionysius veröffentlicht, welcher mit einem dem oben citirten Abschnitt *περὶ προσωδιῶν* vollkommen entsprechenden Abschnitt beginnt, worauf dann als § 1 wie bei Dionysius Scholien zu dem Abschnitt *περὶ γραμματικῆς* folgen. Dieser Commentar hat nun in den beiden Handschriften, welche ihn vollständig enthalten, nämlich L(eidensis Vossianus 76) und H(ambur-

¹ Um diese letzte Glosse hier gleich abzufertigen, so lehrt sie uns, dass Dionysius in der That vor § 1 eine Erklärung der *τέχνη* gegeben hat (vgl. Bekker An. Gr. 720, 8).

gensis C 13), die Ueberschrift: *Θεοδοσίου γραμματικοῦ Ἀλεξανδρέως ἐξηγηταὶ σὺν Θεῷ τῶν ἰκτῶ μερῶν τοῦ λόγου*. Wenn wir auch mit Hilgard, der die Worte *Θεοδοσίου — Ἀλεξανδρέως* unter den Text setzt, nicht daran zweifeln, dass der Commentar nicht von Theodosius verfasst ist, so werden wir doch annehmen dürfen, dass Theodosius in irgend einer Beziehung zu demselben steht. Dieselbe glaube ich darin zu erkennen, dass mit jener Ueberschrift angedeutet werden sollte, dass im folgenden die Grammatik des Theodosius, d. h. die um den Abschnitt *περὶ προσῳδιῶν* vermehrte Grammatik des Dionysius commentirt werden würde.

Ausserdem stimmt zu der oben angeführten Angabe des Scholiasten (676, 3) die ganze Thätigkeit des Theodosius, der sich die Aufgabe stellte, den von Dionysius vernachlässigten prosodischen Theil der Grammatik zu ergänzen und die schwierige Lehre von dem Nomen und dem Verbum in leicht fassliche Regeln zu bringen. So schrieb er die *κανόνες εἰσαγωγικοὶ περὶ κλίσεως ἰσομάτων* und als Ergänzung dazu die Abhandlung *περὶ τῶν ἐν ταῖς πτώσεσι τόνων*; darauf die *κανόνες εἰσαγωγικοὶ περὶ κλίσεως ῥημάτων*; dann den Traktat *περὶ τόνου*, an dessen Echtheit nicht zu zweifeln ist, und der mit den drei eben genannten Schriften verbunden gewesen sein muss. Dies geht aus der Bemerkung hervor, welche wir am Schluss desselben lesen: *Περὶ τῶν γενικῶν ἐν τῷ περὶ πτώσεων εἴρηται*, für welches letztere Wort es im Cod. Matrit. XL (vgl. Iriarte catal. 146) deutlicher heisst: *προείρηται*. Der im Bachmann'schen Lexicon folgende Abschnitt steht, wie ich oben sagte, in jener 'expositionum grammaticarum farrago Theodosii nomine perperam ornata, quae ipsa in scholiorum Dionysianorum numero habenda est' wie Hilgard a. a. O. S. 4 die von Goettling herausgegebene 'Theodosii Alexandrini Grammatica' richtig nennt; gegen die Autorschaft des Theodosius für den Abschnitt *περὶ ποσότητος* oder *περὶ ὀρθογραφίας* spricht aber dieser Umstand nicht. Für den theodosianischen Ursprung der beiden letzten Capitel haben wir kein unmittelbares Zeugniß; wir werden aber gleich darauf zurückkommen.

Wir können demnach nicht mit Bestimmtheit behaupten, dass Theodosius Alexandrinus wirklich der Verfasser des Abschnittes *περὶ προσῳδιῶν* ist; immerhin werden wir es als sehr wahrscheinlich annehmen dürfen. Sollte sich diese Hypothese bestätigen, so würde damit die Controverse zwischen Arcadius und Theodosius in Bezug auf die Autorschaft der Schrift *περὶ τόνων* entschieden sein. Lenz hat nämlich schon darauf aufmerksam gemacht, dass der

Abschnitt *περὶ προσοδιῶν* des Arcadius 216, 3 — 217, 11 (ed. Schmidt) nicht aus Herodian geschöpft sei, weil der Verfasser die *πάθη* zu den Prosodien rechnete (vgl. Lentz Herod. I p. CXXXIV). Dieser Abschnitt geht aber sowie der von Hilgard a. a. O. edirte auf den in Frage stehenden Abschnitt zurück. Es liegt daher auf der Hand, dass wer zehn Prosodien aufzählt und unter *πάθη*: *ἀπόστροφος, ὕφέν, ὑποδιαστολή* rechnet, unmöglich der Verfasser der Epitome sein kann.

Wie dem aber auch sei, ich glaube aus folgenden Gründen unsre Epitome dem Theodosius absprechen zu dürfen. Ausser den eben genannten Schriften [ist uns nichts als sicher von ihm verfasst bekannt; und es ist wohl kaum daran zu zweifeln, dass, wenn sie von ihm wäre, Theodosius selbst sich irgendwo darauf bezogen hätte, und dass ferner Choeroboscus in seinem Commentar der Schrift *περὶ τῶν ἐν ταῖς πιάσει τόνων*, welche dem fünfzehnten Buch der Epitome entspricht, sie erwähnt haben würde.

Ausserdem beginnt der theodosianische Auszug *περὶ τόνου*, ebenso wie der später von Ioannes Alexandrinus verfasste, mit den *μονοσύλλαβα*, während diese in der Epitome erst in dem vierzehnten Buch behandelt werden. Wir werden demnach das an sich schon unzuverlässige Zeugniß derjenigen Arcadius-Handschriften, welche im Titel den Theodosius als Verfasser der Epitome nennen, als eine willkürliche Bemerkung eines Schreibers anzusehen haben und alle auf dieselbe gebauten Hypothesen als unhaltbar bezeichnen. Dass das Zeugniß des Constantinus Lascaris auf jener Bemerkung der Handschriften beruht, habe ich anderwärts bemerkt und werde den Beweis hierfür an einer andern Stelle bringen.

Ich wende mich nunmehr zu der Betrachtung der beiden letzten Abschnitte unsrer durch das Lexikon repräsentirten Grammatik, von denen der eine, wie wir oben bemerkten, die *πνεύματα*, der andre die *χρόνοι* behandelte. Aus welcher grammatischen Schrift der Lexicograph diesen Theil der *λέξεις* entnommen habe, hat Bachmann nicht gewusst; eine flüchtige Vergleichung mit den entsprechenden Capiteln des zwanzigsten Buchs des Arcadius lehrt uns aber, dass sie auf die nämliche Quelle zurückgehen wie diese letzteren. Was den Umstand betrifft, dass im Lexicon und hiermit in der Grammatik die *πνεύματα* an erster Stelle behandelt werden, während es aus dem vor Arcadius stehenden *πίναξ* und aus den verschiedenen angeführten Abhandlungen *περὶ προσοδιῶν* feststeht, dass Herodian die umgekehrte Reihenfolge eingehalten hat, so kann darin wegen der sonstigen auffallenden Uebereinstimmung

kein Argument gegen die eben aufgestellte Behauptung bezüglich des Ursprungs der letzten Capitel des Arcadius erkannt werden. Wir werden vielmehr die Sache so erklären können: Diese Umstellung kann eine zufällige sein, oder, und das scheint mir wahrscheinlicher, dem Verfasser kam es nicht darauf an, eine Epitome des zwanzigsten Buchs des Herodian zu liefern, sondern die in der Grammatik des Dionysius nicht berücksichtigte Quantitäts- und Spirituslehre in beliebiger Reihenfolge, vielleicht auch zu verschiedenen Zeiten zu ergänzen. Eine dritte Möglichkeit endlich wäre die, dass jedes dieser Capitel einem verschiedenen Verfasser angehört. Arcadius dagegen, welcher das zwanzigste Buch ersetzen wollte (was auch daraus hervorgeht, dass er die Angabe des *νίναξ* in Bezug auf dieses Buch durch eine andre ersetzte), stellte einfach die herodianische Reihenfolge wieder her¹. Wie wichtig diese Thatsache für die Feststellung des Verhältnisses des zwanzigsten Buchs des Arcadius zu Herodian ist, wird bald einleuchten. Bei der Reconstruction des entsprechenden Theils der *Καθολικῆ* ist Lenz bekanntlich von der Ansicht ausgegangen, Arcadius habe zwar das zwanzigste Buch excerptirt, dabei aber die herodianische Anordnung willkürlich verlassen. Dagegen stellte Geppert, wie ich in meinem Aufsatz über die Interpolationen im Arcadius hervorhob, die Behauptung auf, das zwanzigste Buch sei nicht unmittelbar aus Herodian geschöpft, sondern rühre von einem Grammatiker her, der, um jenes in der Epitome verloren gegangene Buch zu ersetzen, den Auszug eines unbekanntem Verfassers benutzte. Durch das Bachmann'sche Lexicon wird nun zunächst diese Behauptung Gepperts bestätigt; denn der von ihm angenommene Auszug ist nichts andres als die beiden letzten Abschnitte jener durch das Lexicon repräsentirten Grammatik. Der 'unbekannte Verfasser' selbst wäre alsdann Theodosius Alexandrinus, wenn wir nachweisen könnten, dass auch jene beiden letzten Abschnitte von ihm verfasst

¹ Sicher durch Zufall und zwar wahrscheinlich durch eine Blattversetzung im Archetypus des codex Coislin. 345 ist die andere Umstellung entstanden, welche sich im Bachmann'schen Lexicon im Capitel *περὶ χρόνων* findet, insofern der Abschnitt 447, 3—448, 15 d. h. die Glossen *ελλαπλή* — *καρίς* nach 449, 29 d. h. nach *Σάμιος* gehören. Dass dieselbe nicht in der Grammatik, sondern erst im Archetypus des codex Coislin. stattgefunden hat, beweist der Umstand, dass dadurch die Beispiele der zweiten Regel, nämlich *Κάρ* einerseits, *ψάρ*, *μάτρυ*, *μάκαρ*, *δάμαρ* andererseits auseinander gerissen worden sind.

sind. Zu dieser Annahme fehlt uns aber, wie oben bemerkt, jeder irgendwie zuverlässige Anhaltspunkt. Auf Grund hiervon können wir weiter gehen und behaupten, dass der von allen Seiten (vgl. auch Hiller, Quaest. Herod. 35) dem Arcadius gemachte Vorwurf, sein Auszug aus dem zwanzigsten Buch sei nur eine ordnungslose Zusammenstellung von herodianischen Regeln, ein ungerechter ist. Aus einer genaueren Vergleichung desselben mit dem Lexicon ergibt sich nämlich, dass Arcadius nichts andres gethan hat, als den oben bezeichneten Theil der durch das Lexicon repräsentirten Grammatik zu excerpiren, und zwar so, dass er nicht nur Beispiele sondern auch ganze Regeln ausliess. Sollte demnach in den Capiteln des Arcadius *περὶ χρόνων* und *περὶ πνευμάτων* die herodianische Anordnung verlassen worden sein, so wäre dies nicht dem Arcadius, sondern dem Verfasser der Grammatik zuzuschreiben; meines Erachtens ist aber (bis vielleicht auf die gleich zu besprechende Haupteintheilung) die Herodianische Anordnung nicht verlassen. Ich glaube vielmehr, dass die von Arcadius oder, was dasselbe ist, von jenem Grammatiker befolgte Anordnung die wahrhaft herodianische ist, und halte schon desshalb die von Lentz vorgenommene Reconstruction des zwanzigsten Buchs der *Καθολικὴ* für verfehlt. Da es aber zu weit führen würde, wenn ich diese Behauptung hier beweisen wollte, werde ich mich darauf beschränken, zu zeigen, dass jener Auszug nach einem bestimmten Prinzip gemacht ist, welches bis jetzt hauptsächlich deshalb nicht erkannt wurde, einmal weil Arcadius viele Regeln ausgelassen hat, und ferner weil wir über die wahre Gestalt der herodianischen Regeln noch nicht genug unterrichtet sind.

Was zunächst das Capitel *περὶ πνευμάτων* betrifft, so bemerkt man bei genauerer Betrachtung, dass von den 41 Regeln des Arcadius die 35 ersten ohne Ausnahme die Psilosis und dass die 6 letzten ebenso ausnahmslos die Aspiration behandeln. Dass dies kein Zufall sein kann, wird Niemand in Abrede stellen. Nun muss es allerdings auffallend erscheinen, dass aus dem Gebiet der mit aspirirtem Vocal anlautenden Nomina nur die eine Regel über *υ* gegeben wird. Das Bachmann'sche Lexicon lehrt uns aber, dass Arcadius mehr als die Hälfte des zweiten Theils dieses Capitels ausgelassen hat. Zwischen *οὐλῆ* (446, 12) und der letzten Glosse *Ῥάρος* (446, 25) führt nämlich der Lexicograph folgende Beispiele an, die sich im Arcadius nicht finden: *ἐκῶν*, *ἐρύσω*, *Ἡσιόδος*, *ἡμύνει*, *ἡσσων*, *Ἡσιόνη*, *ἡστην*, *ἡρήρειστο*, *ἡρόμην*, *ἕμιλος*, *ὀμηχῶ*. Dass diese Beispiele aus Regeln über die Aspiration des anlautenden Vo-

cals geflossen sind, folgt aus andern pneumatologischen Schriften, namentlich aus Theodoret's *Lexicon περὶ πνευμάτων*, dessen verdorbene Lesarten hin und wieder mit Hülfe unsres Lexicons verbessert werden können. Somit würde das Capitel *περὶ πνευμάτων* zunächst in zwei Hauptabschnitte zerfallen. Nach welchem Gesichtspunkt alsdann innerhalb derselben die einzelnen Regeln geordnet sind, und wie sich durch die Mittelstufe der auf Grund des *Λεξικὸν τῆς γραμματικῆς* leicht wiederherzustellenden Grammatik das herodianische Capitel *περὶ πνευμάτων* reconstruiren lässt, werde ich an einer andern Stelle ausführlich darlegen.

Die entsprechende Eintheilung in zwei Hauptabschnitte finden wir auch in dem Capitel *περὶ χρόνων*, insofern die 22 ersten Regeln die Fälle behandeln, in denen die zweizeitigen Vocale lang, und die 8 letzten die Fälle, in denen sie kurz gemessen werden. Dass diese Eintheilung nicht streng durchgeführt zu sein scheint, liegt daran, dass wir nicht genau wissen, wie die herodianischen Regeln beschaffen waren; nach meiner Ansicht werden die scheinbaren Ausnahmen, d. h. die Regeln, welche im ersten Haupttheil die Verkürzung der Vocale behandeln, und umgekehrt, so zu erklären sein, dass der Verfasser derselben nicht die ganze Regel Herodians, sondern nur einen Theil derselben angeführt hat.

Zum Schluss will ich noch auf folgenden Umstand aufmerksam machen. Es ist uns nämlich eine dritte aus demselben Archetypus wie das *Lexicon* und *Arcadius* geflossene Abhandlung über die Quantität erhalten, mit Hülfe deren wir das Verhältniss des *Arcadius* und des *Bachmann'schen Lexicographen* zu ihrer gemeinsamen Quelle genauer feststellen können: ich meine das zweite der beiden *Παλαιὰ περὶ ποσότητος*, welche Egenolff aus dem cod. Havniensis 1965 im *Philol.* XXXIX 360 fgg. veröffentlicht hat. Dasselbe besteht aus 44 Regeln, von denen die 32 ersten fast wörtlich mit *Arcadius* übereinstimmen, sich aber durch ihren Umfang vor ihm auszeichnen. Die 12 letzten erweisen sich von selbst als spätere Zusätze. Dass aber dieses *Παλαιὸν περὶ ποσότητος* nicht der betreffende Abschnitt der Grammatik selbst ist, geht daraus hervor, dass wir in ihm Beispiele vermissen, welche das *Lexicon* und *Arcadius* übereinstimmend haben, z. B. *κίς*, *φαρκίς*, *μάργυρο*, *πίμπρας* und *andre*; und dass ausserdem *Arcadius*, der uns die kürzeste Fassung desselben aufweist, bisweilen Beispiele anführt, die sich weder im *Lexicon* noch im *Παλαιὸν* finden. Da es aber andererseits aus der Vergleichung dieser beiden mit einander hervorgeht, dass der Schreiber des *Παλαιὸν* keine ganze Regel aus-

gelassen hat, so könnten wir danach den letzten Abschnitt unsrer Grammatik leicht reconstruiren, indem wir nur die wenigen bei Arcadius und bei dem Lexicographen allein vorkommenden Beispiele in die betreffenden Regeln einzuschalten hätten. Daran lässt sich endlich folgende Betrachtung anknüpfen. Während sich im Lexicon aus dem Capitel *περὶ χρόνων* 93 Beispiele finden, hat Arcadius deren etwa 175 und das *Παλαιόν* 225; rechnen wir zu der letzten Zahl die nur bei jenen beiden vorkommenden hinzu, so hätte der entsprechende Abschnitt der Grammatik etwa 240 Beispiele enthalten. Danach ergibt sich, dass der Lexicograph etwas über den dritten Theil derselben glossirt und dass Arcadius etwa den vierten Theil (darunter 3 Regeln) ausgelassen hat. Dass sich ungefähr dasselbe Verhältniss für die *πνεύματα* herausstellen würde, dürfen wir wohl daraus schliessen, dass das Lexicon 100 Beispiele anführt, Arcadius 180 und sich in ersterem etwa 40 *λέξεις* finden, welche bei Arcadius nicht vorkommen.

An und für sich haben freilich diese Zahlen nicht viel zu bedeuten. Nehmen wir aber an, dass Herodian die Quantitäts- und Spirituslehre nur in dem zwanzigsten Buch der *Καθολικὴ* behandelt habe, mit andern Worten, dass das Buch *Ἡρωδιανοῦ περὶ διχρόνων* nur ein ausführlicherer Auszug als unser *Παλαιόν* aus dem ersten Capitel dieses zwanzigsten Buchs der *Καθολικὴ* sei, und dass Theodoret's Lexicon sowie das Capitel *περὶ πνευμάτων* des Arcadius aus dem zweiten Capitel dieses zwanzigsten Buchs geflossen seien, so gewinnen jene Zahlenverhältnisse eine ganz andre Bedeutung, wie ich anderswo ausführlich darzulegen gedenke.

Strassburg i. E.

C. Galland.